



Fachverband Elektroapparate
für Haushalt und Gewerbe Schweiz

Die neue Energieetikette 2011

Die Energieetikette – eine Erfolgsgeschichte

Wichtige Kriterien beim Kauf eines Haushaltsgrossgerätes sind niedrige Energie- und Wasserverbrauchswerte und natürlich gute Gebrauchseigenschaften. Genau darüber informiert bereits seit 1996 die europäische Energieetikette.

Der Verbraucher kann mit Hilfe der sichtbar angebrachten Etikette die ausgewiesenen Eigenschaften verschiedener Geräte gut miteinander vergleichen. Für Industrie und Handel stellt die Energieetikette ein wichtiges Marketinginstrument dar. Es hat die Entwicklung und den Absatz von energieeffizienten Haushaltgeräten stark gefördert.

Der technische Fortschritt hat aber mittlerweile dazu geführt, dass die meisten Geräte in den Topklassen «A», bzw. «A+» und «A++» bei Kühl-/Gefriergeräten angesiedelt sind. Die Etikette hat somit als Kaufentscheidungshilfe an Wert verloren. Die Notwendigkeit einer Revision und dabei die Anpassung an den technischen Fortschritt wurden offensichtlich.

Der politische Prozess dieser Revision ist in Europa bereits soweit fortgeschritten, dass eine freiwillige Kennzeichnung der definierten Produkte möglich ist. Im Juni 2010 trat die geänderte Rahmenrichtlinie 2010/30/EU zur Energieetikette in Kraft. Diese Richtlinie beschreibt die grundsätzlichen Prinzipien und Anforderungen. Gerätespezifische Vorschriften dazu wurden in Brüssel in Fachgremien erarbeitet, zunächst für die Haushaltskühl-/Gefriergeräte, Waschmaschinen, Geschirrspüler. Eine entsprechende Anpassung in der schweizerischen Energieverordnung EnV ist auf 2012 geplant.

Was wird sich ändern?

Um dem Verbraucher einen hohen Wiedererkennungswert zu bieten, hat die neue Energieetikette viele ihrer bekannten Merkmale beibehalten. Dazu gehört das Prinzip der sieben, mit Buchstaben bezeichneten Effizienzklassen mit farbigen Balken, die von rot (niedrige Effizienz) bis dunkelgrün (hohe Effizienz) dargestellt sind. Die Grösse der Etiketten bleibt nahezu unverändert.

Die Energieetikette wird künftig aber auch neue Elemente beinhalten. Damit können Hersteller und Händler insbesondere die hocheffizienten Geräte besser hervorheben.

Die Pflichten der Hersteller

Ob Hersteller oder Importeur: Jeder, der ein mit einer Etikettivorschrift belegtes Produkt in der EU in den Verkehr bringt, muss dem Handel weiterhin eine Etikette kostenfrei zur Verfügung stellen. Sofern es sich dabei um die neue Etikette handelt, ist diese jedem Produkt vollständig beizufügen.

Hersteller und Importeure sind verpflichtet, eine Warendeklaration zu liefern. Im Regelfall wird diese Warendeklaration in den Produktbroschüren-/katalogen abgedruckt. Falls ein Hersteller/Importeur keine Produktbroschüren-/kataloge liefert, stellt er die Warendeklaration zusammen mit anderen Unterlagen im Internet zur Verfügung.

Die detaillierten Vorlagen mit den Angaben zu den Warendeklarationen können beim FEA bezogen werden.

Für die Richtigkeit der Angaben auf den Etiketten und in den Warendeklarationen ist alleine der Hersteller/Importeur verantwortlich.

Die Pflichten der Händler

Der Händler hat weiterhin die Pflicht, an den im Verkaufsraum ausgestellten Geräten die Etiketten anzubringen. Grundsätzlich gilt, dass der Händler diejenige Etikette verwendet, die ihm der Hersteller mit dem Produkt zur Verfügung gestellt hat.

Geräte, die mit der bisherigen, immer noch gültigen Etiketten in Verkehr gebracht werden oder beim Händler noch im Lager oder im Verkaufsraum stehen, sollen mit diesen Etiketten auch weiterhin ausgestellt und verkauft werden.

Werden die neuen Etiketten eingesetzt, ist entsprechend der Vereinbarung mit dem BFE folgender Hinweis in den Produktunterlagen anzubringen:

Dieses Gerät ist mit einer neuen EU-Energieetikette versehen. Wir weisen Sie darauf hin, dass es nach der schweizerischen Energieverordnung möglicherweise eine Klasse schlechter eingestuft sein könnte.

Für grosse, allgemeine Anschriften im Verkaufsgeschäft kann auch folgende Formulierung gewählt werden:

Sofern ein Gerät mit der neuen EU-Energieetikette versehen ist, weisen wir darauf hin, dass es nach der schweizerischen Energieverordnung möglicherweise eine Klasse schlechter eingestuft sein könnte.

In jeder Werbung für ein bestimmtes, von der neuen Energieetikette betroffenes Produkt muss auf die Energieeffizienzklasse des Produktes hingewiesen werden.

Auch in technischen Werbeschriften (z.B. Flyers oder Broschüren), in denen die spezifischen

Eigenschaften eines Produktes beschrieben sind, muss ein Hinweis auf die Energieeffizienzklasse enthalten sein.

Die neuen Energieetiketten: welche Informationen bieten sie?

Neben der grundsätzlichen Möglichkeit, je nach Produktgruppe, drei neue Energieeffizienzklassen A+, A++ und A+++ auszuweisen und der Verwendung von Piktogrammen an Stelle von Texten, gibt es weitere Aspekte, die für alle neuen Etiketten gemeinsam sind.

Sofern das Geräusch bei einer Produktgruppe ein wichtiges Merkmal ist, wird es künftig auf den neuen Energieetiketten ausgewiesen.

Die Angaben auf den Etiketten basieren auf Messungen unter Laborbedingungen. Das ist notwendig, um die Werte verschiedener Geräte miteinander vergleichen zu können. Die Messverfahren sind europaweit harmonisiert und in den einschlägigen EN-Normen beschrieben.

Neu wird bei den Produkten auch der Jahresenergieverbrauch nach spezifisch definierter Einsatzhäufigkeit ausgewiesen.

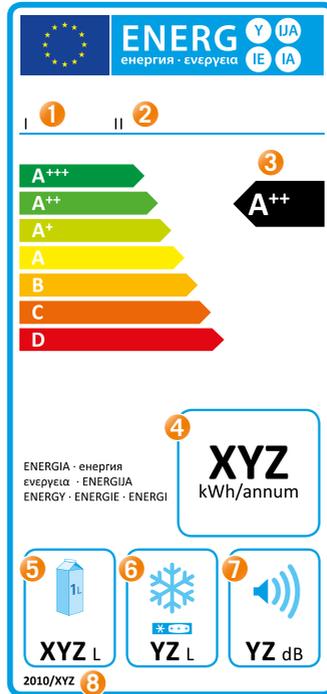
Abhängig vom Nutzerverhalten und dem Aufstellungsort eines Gerätes kann dessen tatsächlicher Energieverbrauch (auch Wasserverbrauch) von den auf der Etikette ausgewiesenen Werten abweichen.

HAUSHALTSKÜHL- UND GEFRIERGERÄTE

NEU

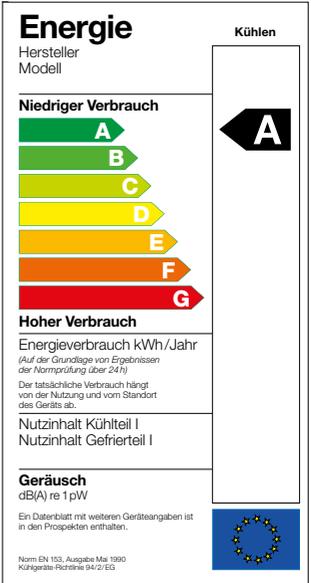
BISHER

- 1 Name oder Marke des Herstellers
- 2 Typenbezeichnung
- 3 Energieeffizienzklasse
- 4 Energieverbrauch in kWh/Jahr
(auf Grundlage der Ergebnisse der Normprüfung). Der tatsächliche Energieverbrauch hängt von der Nutzung des Gerätes ab.
- 5 Gesamtnutzinhalt aller Kühlfächer (Fächer ohne Sternekennzeichnung)
- 6 Gesamtnutzinhalt aller Tiefkühlfächer (Fächer mit Sternekennzeichnung)
- 7 Geräuschemission in dB(A) re 1pW (Schallleistung)
- 8 Bezeichnung der Regulierung



Erläuterungen

Der sogenannte Energieeffizienzindex ist die entscheidende Grösse für die Einteilung in eine Energieeffizienzklasse. Ihm liegt eine relativ komplexe Berechnungsmethode zugrunde. Der Index berücksichtigt verschiedene Werte, wie etwa den Energieverbrauch, das Nutzvolumen der verschiedenen Lagerfächer und deren tiefste Temperatur, sowie einige Korrekturfaktoren.



In der Schweiz muss ein Kühlgerät ab dem 1.1.2011 mindestens der Effizienzklasse A+ nach altem Schema genügen.

HAUSHALTS-WASCHMASCHINEN

BISHER

NEU

Energie Waschmaschine

Hersteller
Modell

Niedriger Energieverbrauch

A
B
C
D
E
F
G

Hoher Energieverbrauch

Energieverbrauch kWh/Waschprogramm
(ausgehend von den Ergebnissen der Normprüfung für das Programm «Baumwolle», 60°C)
Der tatsächliche Energieverbrauch hängt von der Art der Nutzung des Gerätes ab

Waschwirkung
A: besser G: schlechter

Schleudernwirkung
A: besser G: schlechter
Schleuderdrehzahl (U/min)

Füllmenge (Baumwolle) kg
Wasserverbrauch /

Geräusch (dB(A) re 1 pW) Waschen Schleudern

Ein Datenblatt mit weiteren Gerätesangaben ist in den Prospektblättern enthalten.

Norm EN 60456
Normen 95/12/EG Waschmaschinenetikett

ENERGIA - ЕНЕРГИЈА - ENERGIA
ENERGIA - ENERGY - ENERGIE
ENERGIE

I 1 II 2

A+++
A++
A+
A
B
C
D

3 A+

4 XYZ kWh/annum

8 VWXYZ L/annum

7 Y, Z kg

6 ABCDEFG

5 YZdB

5 YZdB

2010/XYZ 9

1 Name oder Marke des Herstellers

2 Typenbezeichnung

3 Energieeffizienzklasse

4 Jahresenergieverbrauch in kWh basierend auf 220 Standard-Waschvorgängen. Der tatsächliche Energieverbrauch hängt von der Nutzung des Gerätes ab.

5 Geräuschemission in dB(A) re 1pW (Schalleistung) während der Wasch- bzw. Schleudernphase im Standard-Waschprogramm 60°C Baumwolle bei voller Beladung.

6 Klassifizierung der Schleudernleistung

7 Maximale Füllmenge im Standard-Waschprogramm 60°C oder 40°C Baumwolle (je nachdem, welcher Wert niedriger ist).

8 Wasserverbrauch (Liter/Jahr), basierend auf 220 Standard-Waschvorgängen. Der tatsächliche Wasserverbrauch hängt von der Nutzung des Gerätes ab.

9 Bezeichnung der Regulierung

Erläuterungen

Die neue Energieetikette für Waschmaschinen enthält, im Vergleich zur bisherigen Etikette, neu Informationen zum durchschnittlichen Jahresenergie- und Wasserverbrauch.

Die Etikette enthält nicht mehr die Klassifizierung der Waschwirkung. Grund dafür ist, dass eine Mindestwaschwirkung, die der heutigen Klasse «A» entspricht, fest vorgeschrieben wird (bzw. entsprechend der Klasse «B» bei Waschmaschinen mit einer maximalen Füllmenge von 3kg).

Ein Energieeffizienzindex bestimmt die Einstufung in eine Energieeffizienzklasse. Dieser Index berücksichtigt mehrere Variablen: den Energieverbrauch im 60°C Waschprogramm bei sowohl Voll- als auch bei Teilbeladung, sowie den Energieverbrauch im 40°C Waschprogramm bei Teilbeladung. Zusätzlich gehen auch bestimmte

energieverbrauchsrelevante Parameter in den Betriebszuständen «Ausgeschaltet» (off-mode) und «nicht ausgeschaltet» (left-on mode) in die Berechnung mit ein. Beim sogenannten «Standardwaschvorgang», Grundlage für die Berechnung des Jahresenergie- und Wasserverbrauchs, handelt es sich um einen Mix aus verschiedenen Programmen (60°C, 40°C, Voll- und Teilbeladung).

Die Angaben für den Wasserverbrauch basieren ebenfalls auf Berechnungsmethoden und Messverfahren, die verschiedene Betriebszustände berücksichtigen.

Auch die Schleudernleistung wird durch eine Effizienzklasse ausgedrückt. Ein wichtiges Merkmal, denn je geringer die Restfeuchte ist, umso weniger Energie und Zeit wird zum Trocknen mit einem Wäschetrockner benötigt.

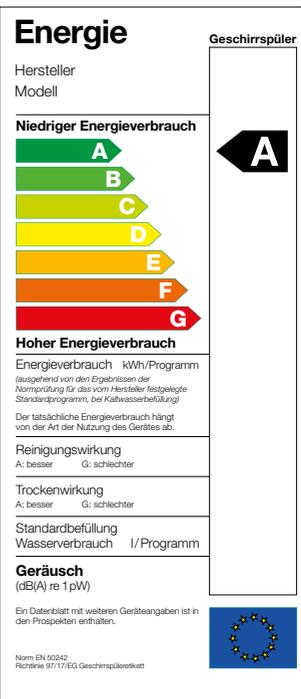
Der neue und der alte Messstandard beruhen auf unterschiedlichen Vorgaben. Die Messungen sind nicht direkt vergleichbar.

In der Schweiz muss eine Waschmaschine seit dem 1.1.2010 mindestens der Effizienzklasse A nach altem Schema genügen.

HAUSHALTS-GESCHIRRSPÜLER

NEU

BISHER



Erläuterungen

Auch bei den Geschirrspülern wird die neue Energietikette um die drei Klassen A+, A++ und A+++ erweitert.

Die Angabe der Reinigungswirkung entfällt künftig. Grund dafür ist, dass eine Mindestreinigungswirkung, die der heutigen Klasse «A» entspricht, fest vorgeschrieben wird.

Für die Klasseneinteilung ist wieder ein Energieeffizienzindex bestimmend. Dieser bezieht verschiedene Parameter mit ein, wie den Energieverbrauch im Standardprogramm und die Anzahl der Massgedecke bei der Standardbeladung (z.B. 12 Massgedecke).

Auch bestimmte energieverbrauchsrelevante Eigenschaften in den Betriebszuständen «ausgeschaltet» (off-mode) und «nicht ausgeschaltet» (left-on mode) gehen in die Berechnung mit ein.

Das Standardprogramm ist, bezogen auf den Energie- und Wasserverbrauch, das effizienteste Programm, um normal verschmutztes Geschirr zu reinigen.

1 Name oder Marke des Herstellers

2 Typenbezeichnung

3 Energieeffizienzklasse

4 Energieverbrauch in kWh/Jahr basierend auf 280 Standard-Spülgängen. Der tatsächliche Energieverbrauch hängt von der Nutzung des Gerätes ab.

5 Geräuschemission in dB(A) re 1pW (Schalleistung)

6 Anzahl der Massgedecke bei Standardbeladung

7 Klassifizierung der Trocknungswirkung

8 Jährlicher Wasserverbrauch in Litern basierend auf 280 Standard-Spülgängen. Der tatsächliche Wasserverbrauch hängt von der Nutzung des Gerätes ab.

9 Bezeichnung der Regulierung

Die alte Energieeffizienzklasse A wird beim grössten Teil der Geräte neu zu A+.

FAQ

Ist die neue Ausführung der Etiketten endgültig oder ändert sich diese nochmals?

Diese Ausführung basiert auf der EU Richtlinie 2010/30/EU. Sie ist eine Weiterentwicklung der bisherigen Etiketten aus den 90er Jahren und wird für einige Jahre verwendet. Eine generelle Überarbeitung des Konzepts in Europa ist erst in den nächsten 5 Jahren geplant.

Warum wurde die bisherige Etikette abgelöst?

Die bisherige Ausführung entsprach nicht mehr den Marktverhältnissen. Es war nicht mehr möglich den Konsumenten die Energieeffizienz der verbesserten Geräte gegenüber der Energieklasse A aufzuzeigen.

Weshalb hat man die Textinformation durch Piktogramme ersetzt?

Symbole sind einfacher und sprachenneutral für eine wirksame und schnelle Form der wesentlichen Informationen.

Wie ist der Zusammenhang zwischen der alten und der neuen Etikette?

Die Skala und ihre Farben bleiben grundsätzlich beibehalten. Die schlechtesten 3 Klassen (E-G) wurden gestrichen. Für effizientere Geräte werden 3 weitere Klassen über A hinaus definiert. (A+, A++, A+++)

Betrifft diese neue Richtlinie nur europäische Hersteller und Lieferanten?

Diese Vorschrift betrifft alle Importeure und Lieferanten, die die betroffenen Produkte in der Schweiz und/oder Europa einführen und verkaufen wollen, unabhängig vom Ursprungsort der Produktion.

Werden Geräte mit beiden Etiketten, der alten und neuen ausgezeichnet?

Jedes Produkt wird nur mit einer Etikette auf den Markt gebracht und ausgezeichnet.

Welche Produktgruppen haben bereits die neue Etikette?

Im Moment sind Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschinen und Geschirrspüler eingeschlossen. Weitere Produkte werden folgen.

Was passiert mit anderen Produktkategorien?

Sobald jeweils die Vorschriften und Richtlinien für eine neue Produktkategorie beschlossen sind, wird die neue Etikette ebenfalls eingeführt und angewendet.

Ist die neue Energieeffizienzklasse A identisch mit der bisherigen?

Es gibt einige kleine aber auch grössere Unterschiede. Beispielsweise wird bei der neuen Etikette bei Geschirrspülern der Stand-by-Verbrauch im Jahresenergieverbrauch integriert und für die Klasseneinteilung berücksichtigt.

Bei den Waschmaschinen bezieht sich die neue Etikette nicht mehr auf dasselbe Waschprogramm bezüglich Wäschemenge und Waschtemperatur. Deshalb lassen sich die Einteilung in die Energieklassen und auch der Energieverbrauch nicht vergleichen. Grundsätzlich gilt, dass sich ein Spitzengerät mit der bisherigen Energieetikette mit einem Spitzengerät mit neuer Energieetikette problemlos messen kann.

Weshalb ist bei Waschmaschinen und Geschirrspülern die Wasch- und Reinigungswirkung nicht mehr ausgewiesen?

Alle Modelle müssen in der Wasch- und Reinigungswirkung zwingend A-klassig sein.

Wieviel Energie kann mit einem Produkt in der neuen Bestklasse gespart werden?

Das hängt natürlich von der Produktkategorie und dem Gebrauch des Gerätes ab. Ein Kühl- oder Gefriergerät der Klasse A+++ braucht ca. 60% weniger, eine Waschmaschine oder ein Geschirrspüler der Klasse A+++ ca. 30% weniger als die jeweiligen Modelle in der Energieeffizienzklasse A.

Impressum

Die neue Energieetikette 2011
Eine Information für Handel,
Hersteller und Importeure

Herausgeber

FEA – Fachverband Elektroapparate
für Haushalt und Gewerbe Schweiz
Obstgartenstrasse 28
8042 Zürich
info@fea.ch
www.fea.ch



energie agentur
elektrogeräte



Hinweis

Alle Informationen in dieser Broschüre basieren auf der bereits verabschiedeten Neufassung der Richtlinie 2010/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die «Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch energieverbrauchsrelevante Produkte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen» sowie auf den aktuellen Entwürfen der EU-Kommission der gerätespezifischen Verordnungen für die Produktgruppen Kühl-/Gefriergeräte, Waschmaschinen, Geschirrspüler mit Stand November 2010.

Trotz grösstmöglicher Sorgfalt übernehmen wir keine Haftung für den Inhalt.

Alle Rechte vorbehalten.
Zürich, Dezember 2010



Druckerei:
Köpfli & Partner
5432 Neuenhof



Mix
Produktgruppe aus vorbildlicher
Waldwirtschaft und anderen
kontrollierten Herkünften

Cert no. SCS-COC-100316
www.fsc.org
© 1996 Forest Stewardship Council